

EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH Lautzenhausen

Amtsgericht Bad Kreuznach, HRB 20797

Anhang 2024

1. Allgemeine Angaben

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH („EGH“) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die einschlägigen Vorschriften des GmbHG beachtet. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267 a HGB, erstellt ihren Jahresabschluss aber gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Bei der Gliederung und Bezeichnung der einzelnen Abschlussposten sind die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH berücksichtigt.

Im Interesse der Klarheit und einer besseren Übersichtlichkeit sind nach den gesetzlichen Vorschriften die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt. Betragsmäßige Angaben im Anhang erfolgen in der Regel in TEUR. Die Zahlen des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BiLRUG) angewendet.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten berücksichtigt alle erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Vermögensgegenstände wurden höchstens zu den Anschaffungskosten aktiviert.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke sind zu Anschaffungs- oder Herstellkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (das heißt einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen gliedert sich wie folgt:

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12.2023	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2024
Finanzanlagen										
Beteiligungen	20.460,09	0,00	0,00	20.460,09	0,00	0,00	0,00	0,00	20.460,09	20.460,09
	20.460,09	0,00	0,00	20.460,09	0,00	0,00	0,00	0,00	20.461,09	20.460,09

3.1.2 Beteiligungen

Die EGH hält unverändert 20 % am Stammkapital mit einem Geschäftsanteil zum Nennbetrag von TEUR 5 an der LPB-Hahn Solar GmbH, Lautzenhausen (LPB). Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Kreuznach unter der Nummer HR-B 21313 eingetragen.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte

Bei dem Posten Grundstücke zum Verkauf in Höhe von TEUR 5.180 (TEUR 5.746) handelt es sich um Grunderwerbs-, Grunderwerbsneben- und Altlastenuntersuchungskosten für den sogenannten 300er Bereich des Flughafens Frankfurt-Hahn, der teilweise mit zum Abriss vorgesehenen Gebäuden bebaut sind.

Die Anschaffungskosten beinhalten neben dem Kaufpreis auch anteilige Optionsgebühren, die in den Jahren 2009 und 2010 für das damals eingeräumte Optionsrecht, aus dem zum 31. Dezember 2010 gekündigten Kaufoptionsvertrag mit der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH angefallen sind.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Osteifel-Hunsrück hat den überschlägigen vorläufigen Verkehrswert für die Grundstücke im 300er Bereich zum Wertermittlungsstichtag 28.02.2018 in Form einer Stellungnahme durch den Vorsitzenden mitgeteilt. Die Grundstücke wurden daraufhin auf den niedrigeren beizulegenden Wert in außerplanmäßig abgeschrieben.

Mit Datum vom 10.10.2024 wurde erneut eine überarbeitete aktualisierte Fassung des Gutachtens durch den Gutachterausschuss vorgelegt. Der Wert der Grundstücke wurde auf TEUR 5.180 beziffert.

Im Jahresabschluss 2024 erfolgte eine entsprechende Abschreibung auf den beizulegenden Wert nach § 253 (5) HGB.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
300er Fläche Flughafen Frankfurt-Hahn	5.180	5.748

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 6 (TEUR 3) setzt sich wie folgt zusammen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Finanzamt - Steuererstattungsansprüche	6	3
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0	0
Forderungen gegen Gesellschafter	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	0	0
	6	3

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (LPB) wurden weiterhin zu 100% einzelwertberichtet.

3.2.3 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag betragen TEUR 125 (TEUR 210) und betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten und den Kassenbestand.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 6 (TEUR 2) enthält bereits gezahlte Versicherungsprämien für das folgende Geschäftsjahr.

Eigenkapital

3.3.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Gesellschaftskapital beläuft sich unverändert auf TEUR 250,0. Am Stammkapital sind das Land Rheinland-Pfalz mit TEUR 237,5 sowie der Zweckverband Flughafen Hahn mit TEUR 12,5 beteiligt. Das Stammkapital ist vollständig einbezahlt.

3.3.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert TEUR 1.164 (TEUR 1.164).

3.3.3 Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage beträgt unverändert TEUR 39 (TEUR 39).

3.3.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Die EGH weist zum Bilanzstichtag einen Jahresfehlbetrag vor Projektförderung von TEUR 457 (TEUR 30) aus. Die Gesellschaft erhält zum Zwecke der Projektförderung für das Geschäftsjahr 2024 vom Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss von TEUR 64 (TEUR 30), **der den ausgabewirksamen Anteil des handelsrechtlichen Fehlbetrags ausgleicht. Der verbleibende handelsrechtliche Verlust beläuft sich auf TEUR 393 (TEUR 0). In den Vorjahren erfolgte grundsätzlich ein Ausgleich der handelsrechtlichen Verluste in voller Höhe.**

3.4 Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um die Rückstellung der Aufwendungen für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 20 (TEUR 20) und um Archivierungskosten in Höhe von TEUR 3 (TEUR 3) und eine Rückstellung zur Beseitigung von Altlasten in Höhe von TEUR 3.883 (TEUR 3.961). Die Rückstellung basiert auf der Grundlage der Kostenschätzung des Ingenieurbüros GUG/Simmern vom 27.04.2022 und auf eigenen Berechnungen bezüglich der mit PFT/PFC belasteten Flächen, für die keine finanzielle Beteiligung durch den Bund (BIMA) zu erwarten ist. Die Durchführung der Maßnahmen ist frühestens für das Jahr 2026 vorgesehen. Der Erfüllungsbetrag wurde mittels des Baupreisindex für Tiefbau/Straßenbau (Basis 2021 = 100) ermittelt. Dieser Betrag wurde mit dem siebenjährigen durchschnittlichen Marktzins der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 (2) S. 1 HGB auf den Bilanzstichtag abgezinst.

3.5 Verbindlichkeiten

Der Posten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 351 (TEUR 539) setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
Verb. ggü. Kreditinstituten	329.110,00 (449.110,00)	120.000,00 (120.000,00)	209.110,00 (329.110,00)	0,00 (0,00)
Verb. aus Lieferungen. u. Leistungen	5.221,15 (3.495,26)	5.221,15 (3.495,26)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verb. ggü. Gesellschaftern	15.563,93 (67.560,66)	15.563,93 (67.560,66)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	16.234,20 (18.427,47)	16.234,20 (18.427,47)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe Verbindlichkeiten	366.129,28 (538.593,39)	157.019,28 (209.483,39)	209.110,00 (329.110,00)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus einem im Geschäftsjahr 2021 bezüglich der Konditionen neu vereinbarten Darlehen bei der Volksbank Hunsrück-Nahe eG, Simmern. Es valutiert zum Stichtag mit TEUR 329 (TEUR 449).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 5 (TEUR 3) handelt es sich im Wesentlichen um die Abrechnungen der Leistungen der LBB GmbH für die Liegenschaftsverwaltung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Rückzahlungsverpflichtung aus der Spitzabrechnung des Zuschusses 2024 mit dem Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von TEUR 16 (TEUR 68).

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 16 (TEUR 18) handelt es um erhaltene Mietkautionen.

Von den gesamten Verbindlichkeiten haben TEUR 141 (TEUR 209) eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, TEUR 209 (TEUR 329) eine Laufzeit von über 1 Jahr sowie TEUR 0 (TEUR 0) eine Laufzeit von über 5 Jahren. Das Bankdarlehen ist durch Grundpfandrechte sowie durch die Erklärung des Gesellschafters Land Rheinland-Pfalz, dass während der Laufzeit des Darlehensvertrages die Mehrheitsbeteiligung nicht aufgeben wird bzw. dass bei Aufgabe der

Mehrheitsbeteiligung eine Ausfallbürgschaft in Höhe des nach EU-Recht höchstzulässigen Vomhundertsatz (aktuell 80 %) für die zu diesem Zeitpunkt bestehende Darlehensvaluta übernommen wird, gesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Sonstige Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 113 (TEUR 116) handelt es sich um Erlöse aus Vermietungs- und Verpachtungsgeschäften.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 134 (TEUR 87) handelt es sich um Zuschüsse des Mehrheitgesellschafters mit TEUR 64 (TEUR 30), um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Altlastenbeseitigung) mit TEUR 60 (TEUR 46) sowie um Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen mit TEUR 9 (TEUR 11).

4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand von TEUR 8 (TEUR 36) enthält bezogenen Leistungen in Höhe von TEUR 8 (TEUR 36). Diese entfallen auf Leistungen im Zusammenhang mit den Grundstücken des Umlaufvermögens.

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf TEUR 16 (TEUR 12).

4.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens die den üblichen Wert übersteigen betragen TEUR 566 (TEUR 0). Grundlage für die Abschreibung bildet das neuerliche Bewertungsgutachten für den Grundstücksbestand im Vorratsvermögen des Gutachterausschusses mit Datum 10.10.2024.

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 87 (TEUR 138). Sie enthalten Raumkosten mit TEUR 5 (TEUR 4), Kosten für Versicherungen, Beiträge und Abgaben in Höhe von TEUR 7 (TEUR 12), Einzelwertberichtigung auf die Forderung gegen die LPB Hahn Solar GmbH mit TEUR 30 (TEUR 30) und übrige Aufwendungen in Höhe von TEUR 46 (TEUR 45). Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Buchführungs- und Beratungskosten mit TEUR 22 (TEUR 21), die Kosten zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 20 (TEUR 20).

Finanzergebnis

4.6.1 Erträge aus Beteiligungen

Unter diesem Posten wird der Beteiligungsertrag aus der Beteiligung mit der LPB-Hahn Solar GmbH in Höhe von TEUR 30 (TEUR 30) ausgewiesen.

4.6.2 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der Abzinsung des Erfüllungsbetrages für die Altlastenrückstellung auf den Wert des Bilanzstichtages TEUR 19 (TEUR 0).

4.6.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 6 (TEUR 40) enthalten die Zinsen für das Darlehen bei der Volksbank Hunsrück-Nahe eG.

4.6.4 Sonstige Steuern

Der Posten Sonstige Steuern enthält die Aufwendungen für Grundsteuer in Höhe von TEUR 6 (TEUR 5).

5. Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen mit TEUR 3 (TEUR 3).

Das Abschlussprüferhonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 beläuft sich auf TEUR 4 (TEUR 4).

5.2 Mitarbeiter/-innen

Im Jahr 2024 waren neben dem Geschäftsführer eine weitere Mitarbeiterin beschäftigt.

5.3 Anteilsbesitz

Zum Bilanzstichtag war die Gesellschaft mit einem Kapitalanteil von 20 % an der LPB-Hahn Solar GmbH beteiligt. Die LPB wies zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 533 (2022: TEUR 536) aus. Der Jahresabschluss 2024 der LBP lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

5.4 Vergütungen für die Organe der Gesellschaft

Vergütungen für den Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr keine gezahlt.

5.5 Mitglieder der Geschäftsführung

Dirk Günthner

Referatsleiter

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

5.6 Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 31. Dezember 2024)

Ruth Marx, Vorsitzende
Ministerialdirigentin a.D., Mainz

Thomas Kinnen – (bis 30. September 2024)
Referatsleiter, Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Marc Riesch – (ab 01.01.2024)
Referent, Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Stefan Crohn
Referatsleiter, Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Ralf Teepe
Abteilungsleiter Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Peter Müller
Bürgermeister, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Flughafen Hahn, Kirchberg

6. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind in 2024 bis dato keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die nennenswerte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben zum 31.12.2024, eingetreten. Der Mehrheitsgesellschafter, das Land Rheinland-Pfalz, hat im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses jedoch seine Bereitschaft zum vollständigen handelsrechtlichen Verlustausgleich aufgegeben. Der Verlustausgleich soll sich zukünftig auf den ausgabewirksamen Anteil im Sinne des § 11 (8) der EigAnVo beschränken.

55483 Hahn-Flughafen, 25. Juni 2025

Dirk Günthner
Geschäftsführer